

Bericht des Ausschusses für die Gleichberechtigung der Frau zum 15. Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau über deren Tätigkeit vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2005

I. Bericht

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2006 den Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau über deren Tätigkeit vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2005 zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für die Gleichberechtigung der Frau überwiesen. Der Ausschuss hat den überwiesenen Bericht in seiner Sitzung am 17. Januar 2007 beraten.

Wie in den letzten Jahren lagen die Tätigkeitsschwerpunkte der Arbeit der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) in den Bereichen Arbeit/Wirtschaft, Gender Mainstreaming, Frauenförderung im öffentlichen Dienst, neue Medien, Mädchen im Erziehungs- und Bildungswesen, Gesundheit, Gewalt sowie Stadtentwicklung und Beteiligung zur Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau. Die ZGF hat in Bremen und Bremerhaven mit den zur Verfügung gestellten Mitteln umfangreiche Tätigkeiten entfaltet. Mit ihren Aktivitäten, Vorschlägen, und Stellungnahmen hat sie – ihrem gesetzlichen Auftrag entsprechend – auf vielen gesellschaftlichen Gebieten zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern beigetragen.

Zur Struktur des Berichts regt der Ausschuss an, diesen künftig kürzer und übersichtlicher zu gestalten, indem insbesondere mehr Tabellen aufgenommen werden, um z. B. Entwicklungen anschaulicher darstellen zu können.

Im Nachfolgenden wird sich der Bericht des Ausschusses nur auf einige wenige für diesen Berichtszeitraum besonders bedeutsame Bereiche konzentrieren:

Arbeit/Wirtschaft

Im Berichtszeitraum war die Situation auf dem Arbeitsmarkt geprägt durch die arbeitsmarktpolitischen Reformen (Hartz I bis IV) und der anhaltenden Diskussion um deren Auswirkungen für Frauen.

Die Zentralstelle weist in ihrem Bericht nachdrücklich darauf hin, dass aufgrund der aktuellen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt ein dringender Handlungsbedarf für zusätzliche arbeitsmarktpolitische Programme für Frauen von Seiten des Landes Bremen besteht. Besonderen Anlass zur Besorgnis bietet dabei die Gruppe der Berufsrückkehrerinnen, die durch die Hartz-Gesetze in ihren Ansprüchen eingeschränkt wurde. Damit diese Frauen nicht zu den Verliererinnen der Arbeitsmarktreformen werden, ist es wichtig, speziell auf diesen Adressatenkreis zugeschnittene Programme aufzulegen. Da die Bereitstellung ausschließlich von Landesmitteln aufgrund der angespannten Haushaltslage in Bremen nicht zu erwarten ist, setzt der Ausschuss Hoffnung auf die Entwicklung von Beschäftigungsmaßnahmen im Rahmen von ESF und EFRE, deren neue Förderperiode von 2007 bis 2013 reicht. Die Verpflichtung, bei allen Fördermaßnahmen den Aspekt des Gender Mainstreaming zu berücksichtigen könnte dazu beitragen, die arbeitsmarktpolitische Situation von Frauen stärker in den Vordergrund zu stellen und speziell auf die Bedürfnisse bestimmter Gruppen (z. B. Berufsrückkehrerinnen) zugeschnittene Angebote zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund unterstützt der Ausschuss die umfangreichen Tätigkeiten der ZGF im Bereich Arbeit/Wirtschaft und hält es für wichtig, dass die ZGF umfassend an der Programmentwicklung für Beschäftigungsmaßnahmen im Rahmen von ESF und EFRE beteiligt wird. Es ist erforderlich, dass die negativen Auswirkungen der Hartz-Maßnahmen für Frauen abgemildert werden.

Frauenförderung im öffentlichen Dienst/Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG)

Obwohl inzwischen viele Dienststellen der öffentlichen Verwaltung den Belangen der Gleichstellungspolitik grundsätzlich aufgeschlossen gegenüberstehen, musste die Zentralstelle wiederholt in verschiedenen Ressorts intervenieren, um im konkreten Einzelfall auf die Einhaltung des LGG zu drängen.

Insbesondere zu erwähnen ist dabei der Konflikt mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven im Zusammenhang mit der Beteiligung von Frauenbeauftragten an der Bewertungskommission für Beamte und Angestellte. Der Magistrat weigert sich nach wie vor, die Frauenbeauftragten an der Bewertungskommission zu beteiligen, obwohl er von der Zentralstelle – Büro Bremerhaven – bereits im Jahr 2003 aufgefordert wurde, § 13 Abs. 3 LGG entsprechend anzuwenden. Die Frauenbeauftragten im Magistrat haben daraufhin juristischen Rat eingeholt und Ende 2006 Klage erhoben.

Der Ausschuss ist einstimmig der Auffassung, dass diese Missachtung der Rechte von Frauenbeauftragten durch den Magistrat nicht akzeptiert werden kann und bedauert es, dass erst durch Beschreitung des Rechtsweges eine Einhaltung des LGG in dieser Angelegenheit erreicht werden kann.

Informations- und Kommunikationsmedien

Der Umgang mit den neuen Medien stellt heute eine allgemein anerkannte Schlüsselqualifikation dar, die notwendig ist, um sich für Alltag und Beruf Informationen zu beschaffen. Vor diesem Hintergrund hat sich die Zentralstelle intensiv dafür eingesetzt, der nach wie vor bestehenden so genannten digitalen Spaltung zwischen Frauen und Männern entgegenzuwirken. Positiv hervorzuheben ist, dass sich bei Jungen und Mädchen sowie jungen Erwachsenen in der Internetnutzung pauschal kaum noch Unterschiede zwischen den Geschlechtern feststellen lassen und daher davon auszugehen ist, dass die „digitale Spaltung“ in diesen Altersgruppen in naher Zukunft überwunden werden kann.

Der Ausschuss nimmt jedoch besorgt zur Kenntnis, dass bei Frauen über 50 ein gravierender Rückgang bei den Internetnutzerinnen zu verzeichnen ist. Dies deutet darauf hin, dass sich das Problem der „digitalen Spaltung“ künftig weniger zwischen Frauen und Männern zeigen wird, sondern vielmehr zwischen jungen und alten Menschen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Tendenz, Verwaltungsdienstleistungen aus Kostengesichtspunkten ausschließlich über das Internet anzubieten, erachtet es der Ausschuss für dringend erforderlich, dass sich die ZGF insbesondere für die Interessen der älteren Frauen in diesem Bereich einsetzt und deren Medienkompetenzen fördert. Andernfalls besteht die Gefahr, dass diese künftig von weiten Bereichen der öffentlichen Dienstleistungen ausgeschlossen werden.

II. Antrag

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen des Ausschusses für die Gleichberechtigung der Frau bei.

Ursula Arnold-Cramer
(Vorsitzende)